

Liebe **Kollegin**, lieber **Kollege**,

die Gefahr, im Berufsalltag Fehler zu machen, ist heute größer als je zuvor.

Zunehmend werden auch die psychischen Belastungen zu einem Problem. Dann gehören Fehler, wie z.B. die Verletzung der Aufsichtspflicht, Falschauskünfte, Dienstschlüsselverlust, Verkehrsunfälle oder Computerschäden zu den typischen Folgen.

Als gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung schützt dich die **GUV/FAKULTA** vor den finanziellen Folgen solcher Fehler und hilft dir, falls doch mal etwas passiert.

Erneut reagieren wir auf diese steigenden Risiken und haben unsere Leistungen um zwei Bereiche erweitert.

Nun ist eine Schadenersatzbeihilfe bei Dienstschlüsselverlust ebenso inklusive wie die Übernahme eines evtl. Selbstbehalts durch deine Kasko oder Haftpflicht.

Und das bei gleichbleibendem Mitgliedsbeitrag! Das bedeutet für dich: 10-fachen Schutz für weiterhin nur 21 Euro im Jahr! Klingt gut? Schau dir diesen Flyer an.

Herzliche Grüße


Olaf Hofmann
Geschäftsführer der GUV/FAKULTA

Achtung Sonderaktion

Wer vom 01.05. bis 31.05.2018 Mitglied bei der GUV/FAKULTA wird, zahlt erst ab 2019 GUV/FAKULTA-Beitrag – bei sofortigem Schutz!

i

GUV/FAKULTA-Service-Zentrum

Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141 70233-0

Telefax: 07141 70233-111

Schutz und Hilfe in Stichworten

- › Schadenersatzbeihilfe
- › Notfallunterstützung
- › Straf-/Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- › Zivil-Rechtsschutz zur Geltendmachung/Abwehr von Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüchen
- › **Beihilfe bei Schlüsselverlust**
- › **Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges**
- › Unfallkrankenhaustagegeld
- › Unterstützung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit
- › Haft-Unterstützung
- › Unterstützung bei Unfalltod

Klingt gut? Gleich reinschauen: www.guv-fakulta.de

+2
NEU

Schutz und Hilfe in Beispielen

Kollege K. verlor seinen Dienstschlüssel. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 2.000 Euro in Regress.

Die GUV/FAKULTA zahlte 1.920 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Kollege L. war auf dem Weg zur Arbeit. Es lief ihm ein Reh ins Auto. Schaden: 2.000 Euro. Sein Wagen hat er mit einem Selbstbehalt von 500 Euro teilkaskoversichert. Für die Reparatur nimmt er seine Versicherung in Anspruch.

Wäre der Kollege Mitglied der GUV/FAKULTA, könnte diesen nachgewiesenen Selbstbehalt in Höhe von max. 300 Euro übernehmen.



09.180 | © GUV/FAKULTA



10.177 | © Adobe Stock / Designer Andrea



© Fotolia & Deutsche Bahn

Kollegin G. erlitt auf dem Arbeitsweg einen Steinschlag. Kosten: 800 Euro. Nach der Reparatur wurde von der Versicherung ein Selbstbehalt von 150 Euro eingefordert.

Als Mitglied der GUV/FAKULTA bekam sie für den nachgewiesenen Selbstbehalt 150 EUR erstattet.



10.178 | © Digitalstock / A. Möller

Kollegin L. verschüttete Kaffee über eine Computertastatur. Durch einen Kurzschluss entstand ein Schaden am Rechner und die Tastatur musste ersetzt werden. Bis der Schaden behoben war, konnte der Arbeitsplatz mehrere Stunden nicht benutzt werden. Der Arbeitgeber nahm die Kollegin mit 200 Euro in Regress.



01.041 | © Digitalstock / Frank Weberführer

Wäre die Kollegin Mitglied der GUV/FAKULTA, hätte sie eine Unterstützung von ca. 180 Euro bekommen.

Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei Schäden aus Anlass der beruflichen Tätigkeit, bei Unfällen auf dem Arbeitsweg und auf den Wegen zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied der GUV/FAKULTA können Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen werden, die Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Die Einzelheiten findest du in der Unterstützungsordnung auf unserer Internetseite.

Wie viel kostet die Mitgliedschaft?

Stabiler Beitrag seit 2008: 21 Euro im Jahr, das sind nur 1,75 Euro pro Monat. Übrigens: Der Mitgliedsbeitrag kann von der Steuer abgesetzt werden!

Mehr erfahren und Ansprechpartner/innen finden auf www.guv-fakulta.de oder per E-Mail an info@guv-fakulta.de